



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Reußensteinhalle am 20.09.2021

Die Reußensteinhalle wurde als Sitzungsort festgelegt, um die notwendigen Abstände für die Mitglieder des Gemeinderates und die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Corona-Krise sicherzustellen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht der Gemeinde Neidlingen ein Lob für die Sanierung der Bachmauer in der Kirchstraße aus. Er ist mit der Ausführung sehr zufrieden. Er fragt nach inwieweit Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Gewässerschutzrichtlinie zum Schutz der Gewässer in Neidlingen vorgesehen sind.

Der Vorsitzende kann hierzu keine abschließende Aussage treffen.

Der Bürger fragt weiter an, ob der Hutewald lediglich eine Maßnahme der Gemeinde ist. Der Vorsitzende erläutert, dass das Projekt Hutewald ein Vorzeigeprojekt des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums ist. Es wird finanziell vom Land gefördert. Es handelt sich um keine notwendige Ausgleichsmaßnahme z.B. in Sachen Bahn.

Er fragt weiter an, wie es sein kann, dass eine Privatperson im Gebiet Schiesshütte 2 Grundstücke aufkaufen konnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Person die Flächen von Privateigentümern aufgekauft hat. Durch Ausübung eines preislimitierten Vorkaufsrechts wurde dieser Verkauf rückabgewickelt.

In diesem Zusammenhang möchte der Anfragende wissen, ob der private Hausverkauf von Herrn Bürgermeister Däschler an eben diese Privatperson überprüft wurde, ob die Compliance-Regeln eingehalten wurden.

Der Vorsitzende erläutert, dass sein privater Hausverkauf nichts mit dem Baugebiet Schiesshütte zu tun hat. Er hat dies sicherheitshalber von Verantwortlichen des Landratsamtes Esslingen überprüfen lassen. Der dortige Amtsleiter hatte keinerlei Bedenken gegen den Hausverkauf geäußert.



TOP 2

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

Vor der Beratung des Gemeinderates über diesen Tagesordnungspunkt verliest Herr Bürgermeister Däschler eine persönliche Erklärung.

Liebe Neidlinger Bürgerinnen und Bürger,

am 01. Dezember 2013 haben Sie mir das Vertrauen für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Neidlingen ausgesprochen.

Dies erfüllt mich noch heute mit Stolz und großer Dankbarkeit.

Am 28. Februar 2022 läuft nun meine Amtszeit aus; daher wird der Gemeinderat die Bürgermeisterwahl mit Datum des 5. Dezember diesen Jahres festlegen.

Angetreten war ich vor 8 Jahren als `Nicht- Verwaltungsfachmann`, gehörte bis zu diesem Zeitpunkt jedoch über 10 Jahre dem örtlichen Gemeinderat an. Ich blickte zu dieser Zeit auf nahezu 35 Jahre Dienst bei der damaligen Polizeidirektion Esslingen und Zentralen Stelle zurück; mehr als 20 Jahre davon beim Dezernat für Tötungsdelikte.

Erlauben Sie mir in der Rückschau über meine 8-jährige Ausübung des Amtes als Bürgermeister kurz zu berichten.

Als Verwaltung und Gemeinderat haben wir versucht unseren Bürgerauftrag zu erfüllen; lassen Sie mich hierzu neben der `laufenden Verwaltungsarbeit` ein paar `Schlaglichter` ansprechen;

Eine Gemeinde wird oftmals am Haushalt gemessen. In den letzten 8 Jahren war es uns gelungen die Steuerkraftsumme, welche Städte und Gemeinden im Landkreis vergleicht, von einem der letzten Plätze nach ganz vorne zu bringen. Heute sprechen wir über Rücklagen von ca. 10 Mio €.

Die Ansiedlung einer Hausarztpraxis in Neidlingen, kurze Zeit später der ersten Digitalen Rezeptsammelstelle im Land, sorgte über fünf Jahre für eine ärztliche Versorgung im hiesigen ländlichen Bereich.

Letztendlich musste allerdings erkannt werden, dass die hausärztliche Versorgung durch die in Weilheim nahe gelegenen Praxen ausreicht. Die Rezeptsammelstelle wird nach Einführung des `elektronischen Rezeptes` vermutlich im Jahre 2022 diesem weichen müssen.

Im Weiteren sorgten wir für die Erweiterung des Gasversorgungsnetzes, den Abschluss der Sanierung mit Brandschutzkonzept der Grundschule, die Sanierung Hangrutschung am Mühlkanal sowie die Erneuerung des Daches der Reußensteinhalle.

Wir ertüchtigten die Straßenbeleuchtung mit LED Leuchten, errichteten die Zaunanlage am Sportgelände; dort ging auch eine regelmäßige Renaturierung der Rasenflächen einher.

Wir brachten dezentral hier zugewiesene Flüchtlinge unter und erwarben zur Innenverdichtung mehrere ältere Gebäude.

Auch die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges, des neuen Bauhoffahrzeuges und vieler technisch notwendiger Gerätschaften fielen in diese Zeit.

Zur Vorbereitung des Sanierungskonzeptes der Ortsstraßen ließen wir unser Kanalnetz, insgesamt 16 km, befahren.

Nachdem die L1200 aus Richtung Weilheim und in Richtung Wiesensteig bereits einen neuen Fahrbahnbelag erhalten hat, planen wir derzeit nach Zusage von Fördermitteln die Sanierung der Ortsdurchfahrt unter Einbindung aller Versorgungsträger; einhergehend die Umgestaltung des Ortskern. Hier haben wir erst vor kurzem einen Bürger- Planer- Dialog durchgeführt. Für die privilegierten Landwirte im Nebenerwerb haben wir eine Schuppenanlage mit 19 Schuppenfächern im Außenbereich ermöglicht.

Seit nunmehr vier Jahren planen wir die Baugebiete `Schießhütte` und `Haldenwiesen`. Der Satzungsbeschluss `Schießhütte` steht unmittelbar bevor, danach erfolgt die Erschließung und die Veräußerung der ca. 30 Bauplätze. `Haldenwiesen` wird im Nachgang folgen.



Ebenso münden die Planungen der Anlage `Betreutes Wohnen` mit ca. 800 m² Wohnfläche und 13 Wohneinheiten nachdem die Baugenehmigung hier eingegangen war in die Umsetzung.

Die dafür notwendigen Beschlüsse wurden im Gemeinderat gefasst. Der Abriss der bestehenden Gebäude und die Vergabe der Gewerke des Neubaus werden aus heutiger Sicht dieses Jahr noch veranlasst.

Auch versuchten wir besonders verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürgern gerecht zu werden und verliehen Hr. Ulrich Rieker als `Altbürgermeister` und den Eheleuten Frau Gerda Maier Stoll und Herrn Peter Maier für ihre Verdienste zum Wohle der Gemeinde Neidlingen die Ehrenbürgerwürde.

Unser Augenmerk galt insbesondere auch den Vereinen und dem Vereinsleben. Soweit es uns möglich war haben wir als Verwaltung und Bauhof unterstützt wo es geboten schien.

Wie eingangs schon angedeutet hoffe ich, dass wir in den letzten 8 Jahren unseren `Bürgerauftrag` erledigt haben.

So gern ich mein Amt als Bürgermeister ausübe und versuche so weit es geht jedem gerecht zu werden, kann ich im 60. Lebensjahr nicht sicher sein über einen Zeitraum von weiteren 8 Jahren das Amt so auszufüllen, wie Sie es von mir erwarten können.

Ich werde mich daher am 5. Dezember nicht mehr zur Wahl stellen.

Ich bitte Sie für meine Entscheidung Verständnis aufzubringen.

Diese ist mir sehr schwer gefallen; letztendlich habe ich bis zum Schluss das `Für und Wider` abgewogen; ich hoffe ich habe diese sehr persönliche Entscheidung richtig getroffen.

Ich wünsche meinem Nachfolger und den Mitgliedern des Gemeinderates gute Beratungen und weiterhin erfolgreiche Beschlussfassungen.

*Ihr Bürgermeister
Klaus Däschler*

Mit dieser Erklärung stellt Herr Bürgermeister Däschler fest, dass er für die kommende Amtszeit nicht als Kandidat zur Verfügung steht. Herr Bürgermeister Däschler ist in diesem Tagesordnungspunkt daher nicht befangen und kann die Sitzung des Gemeinderates auch in diesem Tagesordnungspunkt als Vorsitzender leiten.

Nach der Verlesung der Erklärung wird die den Gemeinderäten vorliegende Gemeinderatsvorlage durch eine neue Vorlage ausgetauscht.

Die erste achtjährige Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Klaus Däschler endet am 28. Februar 2022.

Im Vorfeld einer Bürgermeisterwahl sind seitens der Verwaltung einige organisatorische Vorbereitungen zu treffen und vom Gemeinderat zu verschiedenen grundlegenden Entscheidungen formell Beschluss zu fassen.

Über folgende Sachverhalte hat der Gemeinderat zu beschließen:

1. Festsetzung des Wahltages

Nach § 47 Gemeindeordnung (GemO) ist die Wahl, wenn sie durch Ablauf der Amtszeit endet, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Damit kann sie an einem Sonntag in der Zeit vom 28. November 2021 und 28. Januar 2022 durchgeführt werden. Der früheste Termin für die Wahl ist demnach Sonntag der 28.11.2021, der späteste, Sonntag, der 23. Januar 2014.

Bei der Festsetzung des Wahltages ist zu beachten, dass nach § 45 GemO eine ggf. erforderliche Neuwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfindet.



Es empfiehlt sich aus zeitlichen und organisatorischen Gründen, die eventuelle Neuwahl zum frühest möglichen Zeitpunkt, also zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang, anzusetzen. Im Zusammenhang mit der Wahl sind eine Vielzahl von Fristen einzuhalten. Aufgrund der im Wahlzeitraum liegenden Weihnachts- und Ferienzeit wird vorgeschlagen den Wahltag auf Sonntag, 05.12.2021 und eine ggf. erforderlichen Neuwahl auf den Sonntag, 19.12.2021 festzulegen.

Alle im folgenden vorgeschlagenen weiteren Termine sind hierauf abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

Der Wahltag wird auf Sonntag, 05. Dezember 2021, eine eventuell erforderliche Neuwahl auf Sonntag, 19. Dezember 2021 festgesetzt.

2. Zeitpunkt, Ort und Inhalt der Stellenausschreibung

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle spätestens zwei Monate (= 05.10.) vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Um über einen zeitlichen Puffer zu verfügen ist es ratsam, die Stelle bereits 1 - 2 Wochen vor Ende der Frist auszuschreiben. Dies geschieht regelmäßig im „Staatsanzeiger“ für Baden-Württemberg.

Eine weitere Anzeige in einem anderen Bekanntmachungsorgan oder der lokal bedeutsamen Tagespresse ist unüblich und wird auch nicht empfohlen.

Für die Ausschreibung wurde der aus der Anlage ersichtliche Text vorbereitet, der sich im Wesentlichen aus den landeseinheitlich und rechtlich vorgegebenen Bestandteilen zusammensetzt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

2.1 Die Bürgermeisterwahl wird am Freitag, 24.09.2021 im „Staatsanzeiger“ einmal öffentlich ausgeschrieben.

2.2 Für die Ausschreibung wird der aus der Anlage 1 ersichtliche Text verwendet.

3. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist (Bewerberschluss) - § 10 KomWG

Die Einreichungsfrist beginnt nach § 10 Abs. 1 KomWG am Tag nach der Stellenausschreibung (= 25.09.2021.). Der letzte Tag der Einreichungsfrist wird vom Gemeinderat bestimmt und zwar frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (= 4. Montag vor der Wahl = Montag, 8.11.2021). Das späteste Ende der Einreichungsfrist muss so gewählt werden, dass die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerber noch möglich ist d.h. spätestens auf den 3. Freitag vor dem Wahltag (=Freitag, 19.11.2021)

Die Verwaltung schlägt aus organisatorischen Gründen (Zulassung der Bewerber, Druck der Stimmzettel) als Ende der Einreichungsfrist Mittwoch, 10.11.2021, 18:00 Uhr vor.

Der Bewerbungsschluss für die ggf. erforderliche Neuwahl ist frühestens am 3. Tag nach der Wahl (= Mittwoch, 08.12.2021) und spätestens am 9. Tag vor der Neuwahl zulässig. Der Fristanfang ist in § 10 Abs. 2 KomWG ausdrücklich bestimmt und der erste Werktag (=Montag, 06.12.2021) nach der ersten Wahl. Aus organisatorischen Gründen (Zulassung der Bewerber, öffentliche Bekanntmachung, Druck der Stimmzettel) empfiehlt es sich, das Ende der Einreichungsfrist auf den frühest möglichen Zeitpunkt festzusetzen.



Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

- 3.1 Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Mittwoch, 10.11.2021, 18:00 Uhr festgesetzt.**
- 3.2 Für eine eventuell durchzuführende Neuwahl wird der Bewerberschluss auf Mittwoch, 08.12.2021, 18:00 Uhr festgesetzt.**

4. Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen durch den Gemeindevwahlausschuss

Der Gemeindevwahlausschuss muss über die Zulassung der Bewerbungen spätestens am 16. Tag (= Freitag, 19.11.2021) vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Bewerbungen entscheiden (§ 10 Abs.5 KommWG).

Es empfiehlt sich im Interesse der Verwaltung und auch der Bewerber, die Zulassungssitzung zügig nach Ablauf der Einreichungsfrist (10.11.2021) abzuhalten

Da bei einer evtl. Neuwahl weitere Bewerbungen zugelassen sind, muss ggf. erneut eine förmliche Zulassung durch den Gemeindevwahlausschuss stattfinden. Diese muss spätestens am neunten Tag vor der zweiten Wahl (= 2. Freitag vor der zweiten Wahl = Freitag, 10.12.2021) stattfinden. Der frühest mögliche Zeitpunkt ist der dritte Tag nach der ersten Wahl (= Mittwoch, 08.12.2021), auf den auch das Ende der Einreichungsfrist fällt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

- 4.1 Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen am Donnerstag, 11.11.2021; 18:00 Uhr.**
- 4.2 Bei einer ggf. durchzuführenden Neuwahl findet die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am Donnerstag, 09.12.2021; 18:00 Uhr statt.**

5. Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen für die bevorstehende Bürgermeisterwahl zentrale Aufgaben und Funktionen: Zum einen, die allgemeine Leitung der Gemeindevwahl, die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen, sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Nach § 11 Abs. 1 KomWG besteht der Gemeindevwahlausschuss grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Ist der Bürgermeister aber selbst Wahlbewerber, muss der Gemeinderat nach § 11 Abs. 2 Satz 3 und 4 einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter wählen.

Da Herr Bürgermeister Däschler sich nicht mehr zur Wahl stellen wird, ist Herr Bürgermeister Däschler per Gesetz Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses.

Analog der Bürgermeisterwahlen aus Vorjahren sollten die Zahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf jeweils 4 - 5 Personen festgesetzt werden, die sich aus dem Kreis der Wahlberechtigten rekrutieren. Es empfiehlt sich, wie in den Vorjahren, alle Mitglieder des Gemeinderats mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Als Hilfskräfte, Schriftführer, etc. können auch noch Gemeindebedienstete zur Wahlauszählung herangezogen werden, die aber nicht formal gewählt, sondern zu gegebener Zeit bestellt werden müssen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

- 5.1 Die Zahl der Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss wird auf jeweils 5 Personen festgesetzt.**
- 5.2 Aus der Mitte des Gemeinderats werden in offener Abstimmung gewählt:**



5.2.1 Zu Beisitzern:

GRin Daniela Einsele, GR Hans Hepperle, GR Uli Hepperle,
GR Matthias Klein, GR Christoph Heilemann

5.2.2 Zu stellvertretenden Beisitzern: GR Ulrich Zaiser, GR Benjamin Hepperle, GR Roland Kuch, GR Benedikt Gläß, GR Norbert Vögele

6. Organisationsplan zur Bürgermeisterwahl am 05.12.2021 und einer etwaigen Neuwahl am 19.12.2021 sowie Festlegung des Wahlortes

Die Wahlen in der Gemeinde Neidlingen finden bislang im Rathaus, Kelterstr. 1 statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und dem erhöhten Interesse der Bevölkerung an einer Bürgermeisterwahl schlägt die Verwaltung vor, den Wahlort für die Bürgermeisterwahl am 05.12.2021 und einer evtl. Neuwahl am 19.12.2021 in die Reußensteinhalle zu verlegen.

Der Gemeinderat nimmt den Wahlort Reußensteinhalle und den Organisationsplan der Anlage 2 zur Kenntnis.

6. Öffentliche Bewerbervorstellung

Die Gemeinde kann gem. § 47 Abs. 2 GemO den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Bei dieser Ermessensentscheidung hat die Gemeinde zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist.

Die Bewerbervorstellung kann frühestens nach dem Beschluss über die Zulassung der Bewerber erfolgen. Die Zulassungssitzung ist am 11.11.2021 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt als Termin Freitag, 26.11.2021 für die öffentliche Bewerbervorstellung vor.

Zur Organisation und Durchführung dieser Bewerbervorstellung muss der Ablauf der Veranstaltung (Bestimmung des Versammlungsleiters, Regularien wie Redezeit, Sitz- und Vorstellungsreihenfolge, Ehrengäste, usw.) rechtzeitig von seiten der Gemeinde festgelegt werden. Es empfiehlt sich, die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber unmittelbar nach der Zulassung über die Regularien zu informieren.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

6.1 Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am Freitag, 26.11.2021 statt.

6.2 Über die Regularien dieser Veranstaltung (Corona-Regelungen, Beginn, Redezeit, Versammlungsleiter, Vorstellungsreihenfolge, Ehrengäste, usw.) entscheidet der Gemeinderat rechtzeitig vor der Zulassungssitzung des Gemeindewahlausschusses.

7. Sonstiges

Wahlwerbung im Mitteilungsblatt

Eine grundsätzliche Entscheidung zur Wahlwerbung seitens des Gemeinderats ist angebracht. Das Regierungspräsidium Stuttgart empfiehlt den Gemeinden in den letzten 6 – 8 Wochen vor der Wahl bzw. Neuwahl) keinerlei Wahlwerbung zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zuzulassen.



Trotz dieser Bedenken wurde bei beiden letzten Bürgermeisterwahlen das gemeindliche Mitteilungsblatt für Wahlwerbung mit Einschränkungen zugelassen. Seitens der Gemeinde ist jedoch darauf zu achten, dass eine vollständige Neutralität ihrerseits gegeben ist.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde wird für Wahlwerbung grundsätzlich zugelassen mit folgenden Einschränkungen:

- **Anzeigen werden zugelassen im Rahmen der allgemein üblichen presserechtlichen Zulässigkeit.**
- **Es werden keine Beiträge im redaktionellen Teil zugelassen.**

TOP 3

Veränderte Planung des Gebäudes Widerholtstraße 47 in Neidlingen

Die Gemeinderäte Hans Hepperle und Norbert Vögele sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Das Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Widerholtstraße 47, Neidlingen soll insbesondere im Außenbereich geändert ausgeführt werden.

Die Sitzplätze im Erdgeschoss und im Obergeschoss sollen jeweils mit einem Glasdach überdacht werden. Der Eingang für die Wohnung im Obergeschoss soll mit einem Satteldach überdacht werden.

Dieser überdachte Eingang liegt im Bereich des im Bebauungsplan „Neue Schule“ festgesetzten Pflanzgebots an der nordwestlichen Grundstücksgrenze.

Das planungsrechtliche Einvernehmen wurde bei der Ursprungsgenehmigung zu der Treppenanlage entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze bereits erteilt.

Es bestehen daher keine Bedenken gegen die vorgesehene Überdachung.

Die anderen Planänderungen entsprechen dem Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 4

Innerer Umbau und Anbau einer neuen Treppenanlage am Gebäude Vogtacker 3, Neidlingen

Herr Gemeinderat Hans Hepperle ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Das Grundstück Vogtacker 3 liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtacker“. Innerhalb des Gebäudes sind mehrere Umbaumaßnahmen geplant.

An der Nordostseite des Gebäudes soll eine Treppenanlage mit Podest angebaut werden.

Das Gebäude überschreitet in diesem Bereich bereits die überbaubare Grundstücksfläche.

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 hierzu das kommunale Einvernehmen erteilt.

Demzufolge liegt auch die geplante Treppe außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Und im Bebauungsplan festgelegten Verkehrsgrün.

Da bereits im Jahr 2010 hierzu eine Befreiung erteilt wurde, bestehen auch keine planungsrechtlichen Bedenken.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.



TOP 5

Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2023

Die Gemeinden werden über das Kindertagesbetreuungsgesetz zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass

1. für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahr ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
2. für alle Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz

zur Verfügung steht.

Diesen Rechtsanspruch muss die Gemeinde unabhängig von den jeweiligen Trägern der Einrichtungen gewährleisten.

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Kinderkrippe um eine weitere Gruppe wurde der insgesamt erforderliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch die Verwaltung überprüft und für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 anhand der vorliegenden Zahlen ermittelt.

Es ist festzustellen, dass diese Planung immer nur diesen kurzen Zeitraum umfassen kann, da sie stark von Geburtenzahlen, Zu- und Wegzügen in die Gemeinde sowie den Betreuungswünschen der Eltern abhängig ist.

Eine jährliche Überprüfung der Planung ist daher anzustreben.

Der Gemeinderat nahm den Kindergartenbedarfsplan 2021 – 2023 zur Kenntnis.

TOP 6

Umbau Kindergarten für die 2. Krippengruppe

- **Bekanntgabe Umlaufbeschluss zur Vergabe der Holzarbeiten**
- **Vergabe weiterer Gewerke**

Die Gemeinderäte Hans Hepperle und Uli Hepperle sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

1. In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 wurde dem Gremium bekannt gegeben, dass von den 3 angefragten Firmen für die Vergabe der Holzarbeiten lediglich eine Firma ein Angebot abgegeben hat.

Frau Architektin Feller musste das abgegebene Angebot noch prüfen. Diese Prüfung konnte inzwischen abgeschlossen werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde der Gemeinderat aufgefordert der Vergabe an die Fa. Melber zum Angebotspreis in Höhe von 78.926,17 € (93.922,14 € brutto) per Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

2. Für die Gewerke Heizungsanlage, Sanitärinstallation, Elektroinstallation, Glaserarbeiten, Schreinerarbeiten, Gipserarbeiten und Fliesenarbeiten wurden geeignete Firmen durch die Verwaltung und Frau Architektin Petra Feller zusammengestellt.



Aufgrund der derzeit vollen Auftragsbücher der Firmen, der teilweise extrem langen Lieferzeiten und vor allem aufgrund der großen Eilbedürftigkeit, die Krippenplätze zu realisieren, schlägt die Verwaltung vor, die Firmen gemäß der beigefügten Zusammenstellung von Frau Architektin Feller zu vergeben.

Der Gemeinderat nahm den Umlaufbeschluss zur Vergabe der Holzarbeiten an die Fa. Melber zum Angebotspreis in Höhe von 78.926,17 € (93.922,14 € brutto) **zur Kenntnis und beauftragte folgende Gewerke mit der Ausführung durch folgende Firmen:**

- **Heizungsanlage: Fa. Wölpper (Kostenschätzung: 9.249,48€)**
- **Sanitärinstallation: Fa. Lerch (Kostenschätzung: 14.621,00€)**
- **Elektroinstallation: Fa. Wiedmann (Kostenschätzung: 8.604,78€)**
- **Glaserarbeiten: Fa. H.-P.Hepperle (Kostenschätzung: 11.443,56€)**
- **Schreinerarbeiten: Fa. U.Hepperle (Kostenschätzung: 7.010,00€)**
- **Gipserarbeiten: Fa. Kirsamer (Kostenschätzung: 18.720,50€)**
- **Fliesenarbeiten: Fa. Rolf Bauer (Kostenschätzung: 4320,00€)**

TOP 7

Betreutes Wohnen in der Weilheimer Str. 3

- **Vergabe der Abbrucharbeiten**
- **Beschränkte Ausschreibung der Rohbauarbeiten – Auswahl der Firmen**
- **Vergabe der Fachplanungen Heizung, Sanitär, Elektro und Lüftung**
- **Vergabe der Fachplanung Verbau**
- **Vergabe der Beweissicherung vor Baubeginn**

Herr Gemeinderat Hans Hepperle ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

1. Das Ingenieurbüro Stolz hat die Firmen Fischer Weilheim GmbH, die Fa. Feess GmbH&Co.KG und die Fa. Zlöbl zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote werden durch das Ingenieurbüro Stolz geprüft. Das Büro Stolz hat einen Vergabevorschlag ausgearbeitet, der dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt wurde. Die Fa. Feess hat der Gemeinde das günstigste Angebot zum Nettopreis in Höhe von 96.630,56€ vorgelegt. Die Fa. Feess ist geeignet und leistungsfähig die Arbeiten durchzuführen.

2. Um die Vergabe öffentlicher Aufträge angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der COVID.19-Pandemie zu beschleunigen wurden Erleichterungen auch für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge durch das Land eingeführt. So sind beschränkte Ausschreibungen ohne nähere Begründung zugelassen, wenn bei Bauleistungen der Wert von 1.000.000€ nicht überschritten wird.

Dies ist bei den Gewerken der Rohbauarbeiten lt. Kostenschätzung durch das Büro Stolz nicht gegeben. In der Anlage 1 werden unter Punkt 2 – 5 leistungsfähige Firmen aufgelistet, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung beteiligt werden sollen.

3. Die Verwaltung und das Büro Stolz sehen es als erforderlich an, aufgrund des komplexen Bauvorhabens einen Fachplaner für Heizung, Sanitär, Elektro und Lüftung hinzuzuziehen. Es konnten bis zur Sitzung noch keine Angebote vorgelegt werden.

4. Eine weitere Fachplanung ist für den erforderlichen Verbau notwendig. Das Angebot der Fa. Peter Zoller GmbH liegt vor und ist als Anlage 2 beigefügt. Die Fa. Peter Zoller GmbH ist die einzige Firma in der Gegend, die diese Fachplanung leisten kann.



5. Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung erforderlich. Als Sachverständiger soll Herr Dipl.-Ing. Hartmut Hummel beauftragt werden. Das Büro Stolz legte in der Gemeinderatssitzung ein Angebot von Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Hummel zum Nettopreis in Höhe von 1.650,00€ vor.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem **Beschluss** zu:

1. **Die Fa. Fees wird zum Nettopreis in Höhe von 96.630,56€ mit den Abbrucharbeiten der Gebäude Weilheimer Str. 3 und Mühlstr. 1 beauftragt.**
2. **Der Gemeinderat stimmte der Liste mit den im Rahmen der beschränkten Ausschreibung zu beteiligenden Firmen einstimmig zu. Für die Flaschnerarbeiten soll zusätzlich die Fa. Kaufmann beteiligt werden.**
3. **Die Fa. Peter Zoller GmbH wird zum Angebotspreis in Höhe von 7950,00€ (netto) beauftragt.**
4. **Herr Dipl.-Ing. Hartmut Hummel wird zum Nettopreis in Höhe von 1.650,00€ beauftragt.**

TOP 8

Bekanntgabe Eilentscheidung Kirchstraße

Am 20.08.2021 hatte der Bau- und Verkehrsausschuss den Straßenzustand im Bereich der Kirchstraße besichtigt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmte den zusätzlichen Asphaltarbeiten zwischen der Kirchsteig und dem Ende der Sanierungsarbeiten Bachmauer (Höhe Kirchstr. 54) zu. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 25.000€ (brutto) zu rechnen. Die Eilbedürftigkeit für diese Arbeiten ergab sich aus dem Baufortschritt der Sanierung der Bachmauer. Die Asphaltarbeiten sollten im Zusammenhang mit dieser Maßnahme durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm diese Entscheidung zur Kenntnis.

TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

1. Ein Gemeinderat fragt an, bis wann mit dem Abbruch der Gebäude Weilheimer Str. 3 und Mühlstr. 1 zurechnen ist.
Der Vorsitzende erläutert, dass mit den vorbereitenden Maßnahmen in der KW 41 begonnen werden soll.
2. Ein Gemeinderat möchte Informationen über den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung der Anlage des „Betreuten Wohnens“.
Herr Architekt Gerhard Stolz kann das genaue Datum nicht exakt beziffern. Er geht davon aus, dass im Sommer / Herbst 2023 damit zu rechnen ist.
3. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand des Baugebietes „Schiesshütte“, da in der Bürgerschaft ein starkes Interesse an der Bebauung des Gebietes besteht.
Der Vorsitzende erläutert, dass die umfangreiche Stellungnahmen durch das Büro mquadrat noch aufgearbeitet werden müssen. Erst dann kann die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgen. Der genaue Zeitpunkt der Bebauung kann noch nicht benannt werden.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.